

**Wortprotokoll 28. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2019/2023****21. Legislaturperiode**

**Donnerstag, 8. Dezember 2022, 18.30 Uhr  
im Rathaussaal**

Anwesend	39 Mitglieder des Gemeinderats 4 Mitglieder des Stadtrats
Entschuldigt	GR Ribezzi, SR Zülle
Absolutes Mehr	20
Später eingetroffen	GR Merk (18.55 Uhr)
Vorzeitig weggegangen	–
Vorsitz	GR Wolfender, Gemeinderatspräsident
Protokoll	Stadtschreiber Michael Stahl, Stefanie Frey

**Traktanden****Protokollgenehmigung**

1. Protokoll der Sitzung vom 17. November 2022

**Wahlen**

- 1.1. Ersatzwahl in die Kommissionen

**Botschaften**

2. Genehmigung
  - a. der Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Kreuzlingen zuhanden der Volksabstimmung
  - b. der Teilrevision Geschäftsreglement des Gemeinderats
  - c. der Abschreibung Motion "Digitaler Gemeinderat"

**Postulate**

3. Postulat Heimwegtelefon für die Stadt Kreuzlingen / Begründung
4. Postulat Initiierung eines Kreuzlinger Jugendparlaments / Bericht

## Verschiedenes

### 5. Verschiedenes

**Der Ratspräsident:** Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße euch ganz herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung mit anschliessendem Jahresendessen. Es ist alles geplant auf 20.00 Uhr – Lassen wir uns überraschen, ob wir es auch schaffen.

Voraus gestatte ich mir noch eine Bemerkung über die Sitzungsordnung hier im Saal. Während der Gemeinderatssitzung ist kein Platz für despektierliche Bemerkungen über anwesende oder nicht anwesende Personen, sei dies in euren Voten, schon gar nicht in den Nebengesprächen oder gegenüber dem Tischnachbarn. Auch wenn man politisch oder persönlich nicht einer Meinung ist, kann man trotzdem anständig bleiben. Ich bin nicht der Samichlaus, aber zurzeit der Oberchlaus hier drin. Jetzt genug der Ansprache. Ihr habt vor euch liegen, wie Kreuzlingen einmal aussah. Ein Teil ist gut, dass es nicht mehr aussieht wie damals, ein Teil ist nicht gut, dass es nicht mehr so aussieht. Das ist ein Teil des Geschenks, welches wir heute Abend verteilen. Ihr dürft es gern mit nach Hause an einem hoffentlich gebührenden Platz aufhängen.

Durch die Abwesenheit von GR Ribezzi fehlt ein Stimmzähler. Vorgeschlagen von der FDP/Die Mitte/EVP-Fraktion ist Ornina Tekin.

#### Abstimmung

GR Tekin wird einstimmig bei Enthaltung der eigenen Stimme als Stimmzählerin für die heutige Sitzung gewählt.

#### Traktandenliste

**Der Ratspräsident** stellt die Traktandenliste zur Diskussion.  
Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

#### Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 17. November 2022

#### Abstimmung

Das Protokoll wird mit 34 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

#### Wahlen

1.1. Ersatzwahl in die Kommissionen

**Der Ratspräsident:** Aufgrund des Rücktritts vom GR Donati und der Wahl von GR Markus Rügger erfolgt die Ersatzwahl in die Kommissionen. Den Vorschlag seht ihr auf der Tischvorlage.

#### Abstimmung

Die Ersatzwahl wird einstimmig genehmigt.

## **Botschaften**

2. Genehmigung
  - a. der Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Kreuzlingen zuhanden der Volksabstimmung
  - b. der Teilrevision Geschäftsreglement des Gemeinderats
  - c. der Abschreibung Motion "Digitaler Gemeinderat"

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Ratspräsident:** Ich verweise auf die Tischvorlage der Kommission AuA. Ich möchte nicht über jeden einzelnen Punkt abstimmen lassen, sondern wir werden die synoptische Gegenüberstellung des Stadtrats Artikel für Artikel durchgehen, was die Gemeindeordnung betrifft. Beim Geschäftsreglement liegt ein Antrag gemäss Tischvorlage vor. Hier werden wir auch zuerst die synoptische Übersicht des Stadtrats durchgehen und anschliessend über den Antrag der Kommission AuA abstimmen bzw. zur Kenntnis nehmen. Hat jemand einen Antrag zu einem Artikel, möge er dies durch Handerheben sichtbar machen, ansonsten gehen wir zum nächsten Artikel weiter.

**GR Andreas Hebeisen:** Wir haben das Geschäft am 16. November in der Kommissionssitzung behandelt und wurden durch den Stadtpräsidenten und den Stadtschreiber begleitet sowie durch RA Angelo Fedi, der bei uns in der Kommission schon bald ständiges Mitglied ist. Er ist heute auch hier im Saal anwesend, ich fühle mich geehrt. Wir haben mit ihm eine sehr gute Zusammenarbeit, das möchte ich an dieser Stelle einmal erwähnen. Er ist mit ein Grund dafür, dass die Kommissionssitzungen, wenn ich das so sagen darf, immer relativ reibungslos und speditiv ablaufen. Auslöser und thematischer Kernpunkt der Revision war die Motion "Digitaler Gemeinderat", das sollte man nicht ganz aus den Augen verlieren angesichts dessen, dass es eine Menge formalistische Teiländerungen drin hat.

Änderungsvorschläge des Stadtrats: In Art. 21 a für den Gemeinderat und Art. 48 Abs. 2 für die Kommission ist das enthalten, was den digitalen Gemeinderat angeht. In Art. 48 Abs. 2 wird redaktionell noch Ziffer durch Absatz ersetzt. Dagegen hat sicher niemand etwas. In der Botschaft konntet ihr lesen, dass Detailregelungen erst dann erfolgen können, wenn gewisse technische Umstände geklärt sind. Es ist noch nicht klar, wie das in allen Details funktionieren wird, wenn wir einmal einen digitalen Gemeinderat durchführen wollen. Das wird im Geschäftsreglement geregelt, sobald es klar ist.

Ein weiterer Punkt ist das Auskunfts- und Einsichtsrecht der GPK in Art. 40 (Beilage 5). Die bisherige Fassung, dass man überhaupt nicht protokolliert, ist gemäss RA Fedi nicht stubenrein, auch im Hinblick auf höherrangiges Recht, deshalb hat man aufgenommen, dass nur der Beschluss protokolliert werden soll, was dann zu keinen Problemen führen sollte. Auch hier haben wir nicht wesentlich diskutiert. Ich habe bei der Vorbereitung überhaupt gestaunt, wie wenig wir diskutiert haben, aber das wird vielleicht jetzt im Gemeinderat nachgeholt.

In der Gemeindeordnung wurde an verschiedenen Stellen der Begriff Technische Betriebe durch Energie Kreuzlingen ersetzt, auch das dürfte wohl kaum zu Diskussionen Anlass geben.

Im Geschäftsreglement ist ein Punkt wesentlich, der nicht geregelt ist, nämlich dass man auf die Anpassung eines Zeitpunkts der Konstituierung und der Wahlen verzichtet hat. Das ist Ziffer 3 – dort ist aber angeführt, dass für die konstituierende Gemeinderatssitzung zu Legislaturbeginn keine Botschaften eingeplant werden sollen. Denn dies war ein bisschen das Problem, dass man dann noch gar keine vorberatenden Kommissionen hat.

Der Hauptpunkt des Geschäftsreglements ist ein Präzisionsbedarf in den parlamentarischen Vorstößen, eigentlich schon relativ bald nach der letzten Revision, doch das hat uns eingeleuchtet (Beilage 8). Durch RA Fedi wurde aufgezeigt und der Stadtrat hat ihm Glauben geschenkt, dass es sinnvoll ist, die in der Vorlage ersichtlichen Änderungen vorzunehmen. Auch diese Bestimmungen blieben in der Kommission eigentlich unbestritten, deshalb werde ich euch damit jetzt nicht weiter langweilen. Ich werde die Änderungen der Kommission jetzt vorstellen und anschliessend nicht bei jedem Punkt aufstehen, darüber kann man dann gesamthaft abstimmen.

In Art. 45 wird geregelt, dass die parlamentarischen Vorstösse nicht nur eine Frage umfassen können, sondern mehrere.

Art. 49 Abs. 5 hängt zusammen mit Art. 52 Abs. 2. Es ist so, dass man bei schriftlichen Anfragen absolut keine Diskussion haben will. Das ist auch richtig, denn jene, die ein Thema aufbringen wollen, über das wild diskutiert werden kann, sollen eine andere Form eines parlamentarischen Vorstosses wählen. Hier bestand eine gewisse Angst, dass durch die Hintertür doch wieder eine Diskussion erzeugt werden kann, nämlich wenn man das Mittel nach Art. 52 benutzt und bis bisher Dienstag 17.00 Uhr meldet, man wolle zu diesen oder jenen Fragen Auskunft haben. So hätte eine Hintertür bestanden, dass man an der Gemeinderatssitzung dann über die Thematik einer schriftlichen Anfrage diskutiert, was man eben nicht will. Wir waren der Ansicht, dass die Formulierung des Stadtrats nicht ganz verständlich ist, haben das deshalb gestrichen und dafür in Art. 49 als zweiten Halbsatz noch hinzugefügt "noch die Beantwortung ergänzender Fragen". Ich bitte, dies für die Zukunft zur Kenntnis zu nehmen, dass das ernst gemeint ist. Daran müsst ihr schon denken, wenn ihr euch einen parlamentarischen Vorstoss überlegt. Wenn es ein diskussionswürdiges Thema ist, ist die schriftliche Anfrage vielleicht nicht die beste Idee.

Art. 52 war eigentlich das Lustigste an der Sitzung. Bisher konnte man bis Dienstag 17.00 Uhr Fragen für die Sitzung am Donnerstag anmelden, damit der Stadtrat die Möglichkeit hatte, sich darauf vorzubereiten. Es wurde meistens nicht benutzt, damit man an der Sitzung den Überraschungseffekt hat, aber dies ist eine Bemerkung unter uns. Hier tauchte die Idee auf, dies bis Mittwoch 8.00 Uhr zu verlängern. Die Begründung war, dass zwischen Dienstag 17.00 Uhr und Mittwoch 8.00 Uhr in der Stadtverwaltung sowieso nicht viel passieren würde. STP Niederberger hat sich mit der vorliegenden Lösung einverstanden erklärt, aber mit Vehemenz festgehalten, dass bei der Stadtverwaltung auch am Dienstag nach 17.00 Uhr noch gearbeitet werde. Deshalb blieb der Vorschlag von Mittwoch 8.00 Uhr drin, obwohl in der Stadtverwaltung auch am Dienstag nach 17.00 Uhr noch gearbeitet wird.

Das Abstimmungsergebnis in der Kommission war betreffend allen drei Fragestellungen in der Vorlage einstimmig.

**GR Andreas Hebeisen:** Die Fraktion ist gleicher Meinung wie die Kommission und unterstützt die Vorlage mit den Änderungen der Kommission.

**GR Schindler:** Die Änderungen, die der Stadtrat mit der Teilrevision vorschlägt, sind für die SVP-Fraktion nachvollziehbar und sinnvoll. Deshalb werden wir diesen Änderungen auch einstimmig zustimmen. Unsere Fraktion ist jedoch der Meinung, dass bei Art. 65 besonders Ziffer 4 Diskussionsbedarf besteht.

Um was geht es bei diesem Art. 65? Energie Kreuzlingen liefert der Stadt jährlich CHF 500'000 wegen der Durchleitungsrechte ab. Diese CHF 500'000 belastet Energie Kreuzlingen den Kundinnen und Kunden, welche gleichzeitig die Steuerzahler sind, auf der Rechnung. Unsere Fraktion würde gern vertieft darüber diskutieren, ob diese Abgabe sinnvoll und gegenüber den Steuer- und Gebührenzahlern gerechtfertigt ist. Mit den Steuern wird der Strassenbau finanziert und gleichzeitig werden mit den Gebühren für die Durchleitungsrechte auch noch die Kunden von Energie Kreuzlingen zur Kasse gebeten. So werden die Bürger unserer Stadt zweimal finanziell belastet. Das ist ein Umstand, wo die SVP-Fraktion der Meinung ist, dass man das genauer und tiefer überprüfen sollte. Weil die Botschaft eine Teilrevision der Gemeindeordnung ist, war aus rechtlicher Sicht eine Diskussion in der vorberatenden Kommission nicht möglich. Auch haben uns die Grundlagen gefehlt, um uns ein abschliessendes Bild zu verschaffen. Nach der materiellen Beratung über die Botschaft wird die SVP-Fraktion einen Rückweisantrag stellen, damit wir die Problematik über Art. 65 sauber abklären können.

Das Postulat Überprüfung und Änderung der Rechtsform von Energie Kreuzlingen wird im ersten Quartal 2023 im Gemeinderat besprochen. Auch dort kann es je nach Ausgangslage noch zu Änderungen in der Gemeindeordnung kommen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass es sinnvoller ist, nur eine Abstimmung über die Gemeindeordnung durchzuführen und sie nicht zweimal so kurz hintereinander dem Volk vorzulegen. Ich glaube, die Stimmbürger würden dieses Vorgehen auch begrüßen.

Die SVP-Fraktion wird den Änderungen gemäss Botschaft und den Änderungen gemäss AuA zu Art. 45, Art. 49 und Art. 52 des Geschäftsreglements zustimmen. Theoretisch könnte der Gemeinderat dem Teil b zustimmen. Allerdings hätten wir dann verschiedene Begrifflichkeiten bei Energie Kreuzlingen. Ob eine Rückweisung von Teil a keine Auswirkungen auf das Geschäftsreglement des Gemeinderats hätte, lässt sich unserer Meinung nach heute Abend nicht abschliessend beurteilen. Um das auszu-schliessen, umfasst der Rückweisantrag die ganze Botschaft. Wir sind auch der Meinung, dass das

Ganze nicht eilt, die Gemeindeordnung und das Geschäftsreglement funktionieren auch in dieser Fassung gut. Wenn wir aber eine Teilrevision machen, soll das auch richtig gemacht werden.

**GR Knöpfli:** Die vorliegende Botschaft mit den Teilen a, b und c wurde auch in der FDP/Die Mitte/EVP-Fraktion diskutiert. Fast wie die Reihenfolge aufsteigend im Alphabet ist, hat auch die Diskussionsintensität zugenommen. Bei der Teilrevision der Gemeindeordnung hatten auch wir den Hang, über Art. 65 Abs. 4 zu sprechen, obwohl es dazu eigentlich gar nichts zu sagen gibt, weil es nur marginale Änderungen sind und es sich nicht um eine Totalrevision handelt, sondern nur um eine Teilrevision. Nichtsdestotrotz würden auch wir begrüßen, wenn man bei nächster Gelegenheit die Weiterverrechnung der Kosten für die Nutzung von Grund und Boden an die Endkunden von Energie Kreuzlingen anschauen könnte. Alle anderen vorgesehenen Anpassungen sind für uns absolut stimmig und führen sicher zu keiner Gegenwehr.

Auch der zweite Teil, die Teilrevision des Geschäftsreglements des Gemeinderats ist bei uns eigentlich absolut unbestritten, hängt für uns aber sehr stark mit Teil c zusammen, ob die Motion abgeschrieben werden kann oder eben noch nicht. Auf der einen Seite ist uns klar, dass nicht alle Rahmenbedingungen wie Software etc. auf dem Tisch liegen können, andererseits haben aber sicher einige von uns doch ein bisschen mehr Abklärungen und Informationen in den vergangenen Monaten erwartet. Letztlich haben wir vor, uns vom geplanten weiteren Verlauf dieser Motion, sprich Aufnahme auf eine Pendenzenliste beim Stadtrat beruhigen zu lassen und der Botschaft als Ganzes einstimmig zuzustimmen. Sollte es dann mit dieser Pendenzenliste jedoch nicht so vorwärtsgehen, kann man immer mal wieder nachstochern. Sollte es allerdings zu einem Rückweisungsantrag kommen, was wir jetzt bereits gehört haben, könnte definitiv Teil c den Ausschlag geben, dass wir diesen Antrag mehr oder weniger einstimmig unterstützen werden.

**GR Merk:** Ich kann es relativ kurz machen. Auf der Grundlage der vorliegenden Teilrevision können, falls nötig, die Sitzungen des Gemeinderats oder der Kommissionen digital durchgeführt werden. Der Stadtrat ist sowieso offen in der Gestaltung seiner Sitzungen. Die Formulierungen für all die parlamentarischen Vorstösse wurden in dieser Teilrevision vereinheitlicht, inklusive einer Präzisierung bezüglich der schriftlichen Anfragen des Gemeinderats. Und schriftliche Anfragen sollen nicht diskutiert werden. Ich habe mir übrigens aufgeschrieben, das ist ja der Witz an schriftlichen Anfragen. Ein Teil unserer Fraktion stellt sich vielleicht die Frage, ob man mit dieser vielleicht nicht so dringlichen Teilrevision warten sollte. Ein Postulat, eingereicht von Noch-Gemeinderat Moos ist hängig und wird voraussichtlich im Frühling 2023 beantwortet werden. Je nach Antwort und weiteren Vorgehen müsste man dann erneut teilrevidieren.

**GR Schulthess:** Bezüglich virtuellen Sitzungen hätte ich gewisse Vorbehalte mit der Begründung, dass man aus übergeordneten Interessen Sitzungen virtuell machen möchte. Mit solchen übergeordneten Interessen, die zum Teil nicht einmal aus der Schweiz, sondern von der WHO kommen, haben wir in den letzten zwei Jahren eigentlich recht schlechte Erfahrungen gemacht und würden uns eigentlich ungern von oben sagen lassen, dass wir virtuelle Sitzungen machen müssten. Das wäre der eine Grund für meine Ablehnung oder Unterstützung der Rückweisung. Der zweite Grund: Als Mitglied der Gesellschaft Digitale Schweiz sehen wir es relativ kritisch, was E-Voting und eben halt auch digitale und virtuelle Parlamentsversammlungen betrifft. Wir sind grosse Fans von allem, was in der digitalen Welt läuft, aber es gibt ein paar Ausnahmen, und dazu würden wie gesagt E-Voting und digitale Versammlungen von Legislativgremien gehören. Aus diesem Grund würde ich die Rückweisung unterstützen und den Inhalt auch ablehnen.

**Materielle Beratung** – die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

### **Synoptische Übersicht Teilrevision Gemeindeordnung (Beilage 5)**

**GR Brändli:** In Art. 48 Abs. 2 steht Art. 21 a Ziffer 1, 3 und 4. Anstelle von Ziffer müsste es dort richtigerweise Absatz heissen.

**GR Andreas Hebeisen:** Ja.

**Der Ratspräsident:** Dieser Hinweis wird aufgenommen und in der Gemeindeordnung entsprechend angepasst.

### **Synoptische Übersicht Teilrevision Geschäftsreglement (Beilage 8)**

**GR Brändli:** Zu Art. 49 ist zwar nur marginal, aber bitte einigt euch doch einmal darauf, ob man schriftliche Anfrage gross oder klein schreibt.

### **Durchberaten der Botschaft**

**GR Salzman:** Ich habe eine Frage zu Kapitel 2.1. Im zweitletzten Absatz heisst es: "das Geschäftsreglement umfasst jedoch noch keine konkreten Umsetzungsbestimmungen, da es noch viele offene Fragen und Punkte auch rein technischer Natur gibt, die sich noch nicht abschliessend klären lassen." Wenn ich von der Beilage 6 das erste der beiden Papiere von RA Fedi vom September bzw. Dezember 2020 anschau, werden in den Ziffern 9 bis 13 juristische Elemente erklärt, die es für den digitalen Gemeinderat braucht. Sichere Übermittlung der Daten, Identität der Teilnehmer, namentliche geheime/offene Abstimmung, Öffentlichkeit, Vertraulichkeit, Datenschutzgesetz. Hier habe ich eine Frage. Dieses Papier ist nun über zwei Jahre alt. Was wurde in den letzten zwei Jahren ganz konkret gemacht, weil man jetzt im Geschäftsreglement gar keine Änderungen hat, was mich ein bisschen irritiert? Was wurde in den letzten zwei Jahren alles gemacht, zum Beispiel bezüglich Fragestellungen wie: Wer kann anordnen, dass der Gemeinderat digital tagen muss? Was muss zwingend gegeben sein, damit man das anordnen kann, epidemiologisch, kriegerisch usw.? Und wie werden der Gemeinderat und die Öffentlichkeit über diese Anordnung informiert? Ich glaube, solche Fragestellungen sind nicht so kompliziert, dass man das nicht bereits hätte einbauen können. Was ist diesbezüglich in den letzten zwei Jahren genau gelaufen?

**STP Niederberger:** Wir haben natürlich in den letzten zwei Jahren die ganze Situation beobachtet. Ein Problem ist, wie wir es im Papier Fedi sehen, dass gewisse Voraussetzungen geschaffen sein müssen und auch technisch geschaffen sein müssen, dass man so etwas überhaupt in Erwägung ziehen kann. Es gibt auch einen neuen Bericht auf Bundesebene, wo man schon relativ lange am Üben mit E-Voting dran ist, wo man jetzt von Tausenden von Hackern prüfen lassen hat, dass man keine Hintertüre findet, um in eine solche Software einzugreifen. Hier zeichnet sich jetzt anscheinend ab, dass die Software, die jetzt auf dem Tisch ist, nicht gehackt werden konnte und dass das nächste Jahr eventuell aktuell werden könnte. Im Moment gibt es schlichtweg keine Software, keine technischen Massnahmen, damit wir gewährleisten können, dass wir digitale Sitzungen machen können, wie es GR Schulthess vorhin gesagt hat. Wir werden das weiterhin beobachten. Wenn sich irgendwo eine Tür öffnet und auf Bundesebene oder Kantonsebene sich abzeichnet, dass es eine Lösung gibt, würden wir das selbstverständlich anschauen. Wenn wir als Stadt Kreuzlingen da selbst aktiv werden, müssen wir wahrscheinlich ziemlich viel Geld in die Hand nehmen, und es macht wohl schlichtweg gar keinen Sinn, dass eine Stadt von sich aus jetzt auf diesen Weg geht. Die Abläufe, welche ein solches Programm vorgeben wird, werden dann letztlich Einfluss auf das Geschäftsreglement haben. Die Gemeindeordnung hat man vorgezogen, weil die Gemeindeordnung vors Volk gehen muss. Das braucht immer einen gewissen Vorlauf. Beim Geschäftsreglement kann der Gemeinderat entscheiden, da kann man relativ schnell entscheiden, wenn so ein Fall ist. Wie wir es in der Beantwortung der Motion auch erwähnt haben, haben wir jetzt den Passus in der Gemeindeordnung forciert und beobachten den Markt, wie es technisch aussieht. Dann kann man die Ergänzungen im Geschäftsreglement machen.

**GR Salzmann:** Vielen Dank für die Erläuterung, auch bezüglich Gemeindeordnung. Alles tiptop, wunderbar, ich bin mit allem einverstanden. Es gibt digitale Parlamentssitzungen in der Stadt Olten, in der Stadt Thun, Ausschüsse des deutschen Bundestags sind teilweise komplett virtuell, dort habe ich auch einmal reingeschaut, wie so etwas aussieht. Es gibt Blümchen, die da schon zaghaft zu blühen anfangen, vielleicht kann man sich das einmal anschauen. Jetzt habe ich noch eine Frage an den Stadtrat. Ihr wollt bei der Frage c die Motion Digitaler Gemeinderat abschreiben. Wenn wir also der Botschaft heute zustimmen und das Volk der Gemeindeordnung zustimmt, haben wir zwar eine Gemeindeordnung, die das alles schön regelt, wenn dann aber so ein Seuchenfall oder Kriegsfall oder irgendetwas eintritt, was wir sicher alle nicht wollen, dann stehen wir hier und können doch keinen digitalen Gemeinderat machen. Wie kommt ihr auf die Idee, diese Motion abschreiben zu wollen? Es ist eine Teilumsetzung, das anerkenne ich, aber meines Erachtens keine Vollumsetzung.

**STP Niederberger:** Wir haben in der Beantwortung der Motion klar gesagt, dass wir das umsetzen wollen. Selbstverständlich wollen wir das umsetzen. Man kann nun sagen, es ist eine Teilerledigung oder eine Vollerledigung. Es wird erledigt, das ist sowieso auf unserer Pendenzenliste. Und aus verwaltungsökonomischer Sicht sind wir der Meinung, dass man die Motion jetzt als erledigt abhaken kann. Aber selbstverständlich werden wir es weiterhin beobachten und wenn etwas auf dem Markt ist, werden wir es anpacken.

**GR Schulthess:** Ich möchte fürs Protokoll sicherstellen, meine Aussage war nicht, es gibt keine Softwarelösungen für solche Online-Parlamentsbetriebe. Meine Aussage war, es gibt keine sicheren Softwarelösungen dafür. Das möchte ich richtig verstanden haben. Zum Thema E-Voting: Die neue Lösung hat zwar nicht mehr so gravierende Fehler zutage gefördert, das könnte aber auch daran liegen, dass die erste Lösung so gravierend schlecht war, dass die Leute aus dem CCC-Umfeld teilweise Fehler gefunden haben und keine Lust hatten, noch einmal den Job dieser spanischen Firma, die das entwickelt, zu machen und noch einmal das ganze Engineering für diese Firma zu machen. Nur weil man beim aktuellen E-Voting keine gravierenden Fehler mehr gefunden hat, heisst das nicht, dass diese nicht vorhanden sind und diese Türen nicht geöffnet werden können. Ich würde eher sagen, so wie ich diese Leute kenne, hatten sie keine Lust, das Ganze noch einmal zu machen. Da wäre ich vorsichtig mit der Aussage bezüglich zweites E-Votingsystem, aber das ist hier nicht das Kernthema.

## Rückkommen

**GR Schindler:** Wie ich bereits angekündigt habe, stelle ich im Namen der SVP-Fraktion den Rückweisionsantrag für die Teilrevision der Gemeindeordnung und das Geschäftsreglement des Gemeinderats und Teil c.

**GR Andreas Hebeisen:** Ich spreche an dieser Stelle nicht im Namen der Kommission, das möchte ich hier klar sagen. Wir haben das Thema nur kurz touchiert, weil uns auch die Grundlagen fehlen. Das ist also meine persönliche Meinung. Zuerst vielleicht eine kurze Erläuterung, was überhaupt das Problem ist. Wenn eine Teilrevision einer Gemeindeordnung kommt, steht diese im Rat nicht einfach zur freien Diskussion, dieses möchten wir auch noch gern ändern und zu jenem Punkt hätten wir auch noch eine gute Idee, sondern sie ist kanalisiert durch die Botschaft des Stadtrats. Und sie muss kanalisiert sein, weil sie nachher vors Volk geht. Das heisst, wir können hier nur über etwas diskutieren, verhandeln und abstimmen, was in der Botschaft vorgegeben wurde. Eine Teilrevision gibt es oft, das wird es in dieser Gemeindeordnung auch in den nächsten Jahren immer wieder geben. Auch diese jetzt kommt relativ schnell nach der letzten Totalrevision. Deshalb können wir heute nicht darüber abstimmen, ob wir Art. 65 Abs. 4, zweiter Satz richtig oder nicht richtig finden. Sondern tatsächlich, wie die SVP es macht, und das ist zulässig, muss es eine Rückweisung geben. Man hätte das auch schon einbringen können, als der Stadtrat die Rundfrage gemacht hat. Jetzt stellt sich die Frage, ob diese Rückweisung sinnvoll ist. Über die Thematik können wir meines Erachtens hier nicht mit Sachkunde diskutieren, weil wir keine Botschaft haben, die das abhandelt, und es ist auch eine relativ komplexe Thematik, das hat der Stadtrat schon gesagt, und zwar buchhaltungstechnisch wie auch rechtlich und in jeder Hinsicht. Ich möchte noch einmal eine Klammer öffnen. Es geht um etwa CHF 25 pro Durchschnittshaushalt. Das ist ein bisschen Geld, das sind vielleicht vier Big Macs. Ich möchte damit das Anliegen der SVP nicht ins

Lächerliche ziehen, aber man muss auch die Dimensionen sehen. Mit einem Schnellschussentscheid heute Abend haben wir die Preiserhöhungsproblematik im Energiebereich nicht auf wirksame Art und Weise gelöst. Für mich wichtig ist, das ist eine Motion und diese müssen wir erfüllen. Das sollte eigentlich auch ein Anliegen der Motionäre sein. Man kann darüber diskutieren, ob sie vollumfänglich ist oder nicht, aber ich meine, wenn wir in der Gemeindeordnung eine Bestimmung haben, die sagt, das ist so, dann ist das nicht einfach eine Feststellung im Sinn davon, dass es egal ist, ob man es dereinst einführt oder nicht. Sondern das ist ein Auftrag. Wenn das in der Gemeindeordnung drinsteht, kann man meines Erachtens den Stadtrat auch in die Pflicht nehmen – da ist der Hinweis von GR Salzmann richtig – dass er das macht. Wo sehe ich die Problematik? Über dieses Thema wissen wir noch nicht viel, aber wenn man jetzt einen Rückweisungsantrag macht, kann das hochbrisant und umstritten sein. Kann – vielleicht auch nicht – je nachdem was der Stadtrat Schlaues herausfindet zu diesem Thema. Ich finde es hoch unglücklich, und nicht nur als Präsident einer Kommission, der sieht, wie viel Arbeit in der Vorbereitung dahinterstand. Ich finde es hoch unglücklich, wenn wir diese völlig unbestrittene Vorlage wegen des digitalen Gemeinderats nicht in trockene Tücher bringen, sondern retour an den Absender, dann wird es verknüpft mit eventuell hochbrisanten politischen Themen. Wenn dann noch gesagt wird, die Idee von GR Moos könnte man auch gleich noch hineinpacken, verschärft sich das Problem noch zusätzlich, denn das ist erwartungsgemäss genauso bestritten wie die Frage von Art. 65 Abs. 4. Zur Vermeidung eines Scherbenhaufens würde ich euch eigentlich bitten, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen. Nicht weil man mit Art. 65 Abs. 4 einverstanden ist, da kann man völlig unterschiedlicher Meinung sein, ich bin auch der Meinung, dass das einmal thematisiert werden soll, aber nicht damit wir in vielleicht zwei oder drei Jahren einen Scherbenhaufen haben. Denn wenn wir die hochbrisanten Themen vors Volk bringen, können diese auch herunterfallen, dann fällt das Thema digitaler Gemeinderat mit herunter, und das kann nicht ernsthaft die Idee sein. Zum Argument, dann gibt es halt wieder eine Volksabstimmung: Jänu, das kostet nicht so viel, denn man wird nicht eine separate Volksabstimmung machen, sondern nimmt es in die normalen Abstimmungstermine hinein, was logisch ist. Das ist das Normalste der Welt und überhaupt nicht schlimm, wenn da noch etwas kommt. Dann will man das Geschäftsreglement auch gleich noch zurückschicken – wie gesagt auch wieder eine Verknüpfung mit hochbrisanten Themen, wo überhaupt nicht sicher ist, dass die durchgehen, am Schluss fallen die auch noch runter. Wir haben nicht eine grosse Dringlichkeit, da bin ich einverstanden, aber bei diesen parlamentarischen Vorstössen habe ich in der vorberatenden Kommission schon den Eindruck gewonnen, es ist schon sinnvoll, das zu klären. Nicht nur wegen der Diskussion bei den schriftlichen Anfragen, sondern auch bei anderen Punkten haben wir ein Interesse, dass das kommt. Deshalb würde ich euch bitten, auch im Sinn der Verfahrenshygiene im Rat, wenn eine Teilrevision in so unbestrittenen Punkten und, was für mich noch wichtig ist, in Erfüllung eines Motionsauftrags kommt, sollte man das eigentlich durchgehen lassen und das andere getrennt behandeln, weil diese Verknüpfungen, jetzt fange ich an, mich zu wiederholen, wirklich dazu führen, dass am Schluss alles miteinander herunterfällt, dann haben wir einen totalen Scherbenhaufen.

**GR R. Herzog:** Ich möchte meinen Fraktionskollegen unterstützen, ich möchte einfach noch etwas grundsätzlich hinzufügen. Es klingt im Moment schon ein bisschen komisch, dass man dann in relativ kurzer Zeit wieder über eine Teilrevision der Gemeindeordnung abstimmen müsste. Aber das machen wir bei der Bundesverfassung jedes Jahr x-mal. Jedes Mal, wenn wir über Volksinitiativen auf Bundesebene abstimmen, ist das eine Revision der Verfassung, das entspricht ganz genau einer Teilrevision der Gemeindeordnung. Auf Bundesebene ist das gang und gäbe und total normal, dort regt sich niemand darüber auf und sagt, man sollte das alles einmal zusammennehmen. Aus wohlbekanntem Gründen macht man das nicht. Und ich glaube, was auf Bundesebene möglich ist, dass man diese Gemeindeordnung in einem oder zwei Jahren noch einmal wegen einer anderen Revision vors Volk bringt, sollte uns nicht aufregen.

**GR Schindler:** GR Hebeisen, wenn ich noch einmal auf deine vier Big Macs zurückkomme: Letztes Mal bei den Steuern war es nur ein Kaffee, diesmal sind es vier Big Macs, nächstes Mal ist es vielleicht ein Dessert, dann haben wir schon ein ganzes Menü, welches ein Bürger daheim sparen kann. Ich meine, im Kleinen liegt die Würze. Es gibt ein Sprichwort, es fällt mir gerade nicht ein. Aber es geht ums Prinzip. Man kann nicht einfach bei allem denken, es ist ja nur ein Big Mac oder ein Kaffee.

**SR Beringer:** Ich danke GR Hebeisen für seine Voten. Er spricht dem Stadtrat aus dem Herzen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir diese Teilrevision jetzt abschliessen können. Sie beruht wie gesagt auf einem politischen Vorstoss und diesen politischen Vorstoss wollen wir jetzt gern abschliessen und erledigen. Ich kann aber zusichern, das ist mit dem Stadtrat abgesprochen, dass wir schnellstmöglich Art. 65 Abs. 4 juristisch abklären lassen. Wenn die Abklärungen da sind, informieren wir den Gemeinderat darüber oder kommen allenfalls mit dem Vorschlag für eine Teilrevision und nehmen eine solche Teilrevision, wie es auch GR R. Herzog gesagt hat, innert kürzester Zeit wieder an die Hand. Das wäre unser Anliegen. Denn was wir jetzt hier vorliegen haben, macht Sinn, dass man das jetzt abschliesst. Wenn es etwas Neues gibt, zuerst fundiert abklären und dann nochmals neu in den Gemeinderat kommen.

**GR Portmann:** SR Beringer, das hört man oft vom Stadtrat, wir klären das ab, wir haben das besprochen und kommen dann schnellstmöglich zurück. Mich würde schon interessieren, was schnellstmöglich für euch heisst. Brauchen wir 24 Monate, brauchen wir 12 Monate, brauchen wir ein halbes Jahr? Ich gehe von oben nach unten, weil ich denke, ihr arbeitet speditiv, aber manchmal ist es auch nicht so, dass ihr so speditiv seid und dann dauert es länger, als man möchte. Dann zieht man dieses Thema mit und dann ist es wieder anders. Mit wie viel Zeit rechnet ihr, bis es abgeklärt ist und ihr es uns wieder auf den Tisch legt bezüglich Art. 65?

**SR Beringer:** Ich würde sagen, in vier bis fünf Monaten haben wir es abgeklärt. Ob wir dann wieder in eine neue Teilrevision gehen, hat zur Folge, dass wir wieder in den Gremienlauf gehen müssen und der Gremienlauf dauert bekanntlich jeweils etwa ein halbes Jahr. Das sind die Abläufe, die wir bei uns haben, so wird es vor sich gehen.

**GR R. Herzog:** Beachtet aber bitte, dass eine Rückweisung das Tempo in keiner Art und Weise erhöht. Diese Abklärungen werden genau gleich lange dauern, ob man jetzt zurückweist und das Ganze zu einem Paket zusammennehmen will oder nicht. Der Gremienlauf muss dann genauso wieder stattfinden, weil es wieder eine neue Botschaft ist. Wenn die Absicht ist, hier ein bisschen mehr Tempo hinzubringen, ist die Rückweisung sicher nicht das richtige Mittel, denn diese erhöht das Tempo definitiv nicht.

**GR Neuweiler:** Das Votum von SR Beringer, es werde juristisch abgeklärt, ist nicht unbedingt ein juristisches, sondern auch ein politisches Problem. Diese beiden Sachen muss man auseinanderhalten. GR Hebeisen hat vorhin gesagt, Teilrevisionen der Gemeindeordnung habe man relativ häufig. Ich bin nun auch schon ein oder zwei Jahre dabei, so oft hatten wir diese meiner Erinnerung nach nicht im Gemeinderat. Aber das ist jetzt eine persönliche Einschätzung.

**GR Brändli:** Müsste man nicht, bevor wir über eine Rückweisung abstimmen, zuerst über die Abänderungsanträge der AuA abstimmen, damit wir diese wenigstens klar haben?

**Der Ratspräsident:** Diese Frage habe ich im Rahmen der stillschweigenden Zustimmung gestellt. Wenn es jetzt ein Rückkommen gibt, ist es möglich, dort noch eine Abstimmung zu fordern, ausser jemand belehrt mich, dass das nicht richtig ist.

**GR Brändli:** Unsere Fraktion braucht eine kurze Pause. Ich stelle einen Ordnungsantrag, damit wir uns in der Fraktion kurzschliessen können.

### **Abstimmung**

Der Ordnungsantrag von GR Brändli wird angenommen.

**GR Brändli:** Herzlichen Dank, dass ihr uns die Pause gewährt habt. Diese 3 Minuten waren von mir wahrscheinlich ein bisschen zu kurz angesetzt, daher kann ich auch nicht viel dazu sagen. Betreffend unserer Fraktion kann ich dazu sagen, dass wir eine Stimmfreigabe machen und jeder so abstimmen kann, wie er möchte.

### **Abstimmung**

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 10 Ja-Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

### **Abstimmung**

- a. Der Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Kreuzlingen zuhanden der Volksabstimmung wird mit 29 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen zugestimmt.
- b. Der Teilrevision Geschäftsreglement des Gemeinderats wird mit 32 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen zugestimmt.
- c. Der Abschreibung Motion "Digitaler Gemeinderat" wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

### **Postulate**

3. Postulat Heimwegtelefon für die Stadt Kreuzlingen / Begründung

**GR Kuntzemüller:** Vielen Dank, das Postulat begründen zu dürfen. Ich versuche, mich so kurz wie möglich zu halten, wir alle wollen ja irgendwann weiterziehen. Ich bin bemüht, bitte schenkt mir trotzdem ein paar Minuten.

In Kreuzlingen kann man sich sicher fühlen. Wie bereits im Vorstoss geschrieben, soll dieses Postulat keinesfalls den Eindruck erwecken, dass dies nicht so sei. Und trotzdem ist es so, dass es im öffentlichen Raum immer wieder bei vielen Menschen zu ungunstigen Gefühlen kommt. Auch umfangreiche Studien zur Thematik zeigen, dass das Unsicherheitsgefühl der Menschen deutlich grösser ist als die tatsächliche Gefahr. Das Unsicherheitsgefühl schränkt dabei oft die Lebensqualität der Betroffenen ein. Gemäss einer repräsentativen Umfrage haben rund 90 % aller Frauen im Dunkeln ein ungutes Gefühl. Es sind aber bei Weitem nicht nur Frauen, sondern auch ältere Menschen und Jugendliche jeglichen Geschlechts, die sich auf dem Heimweg unwohl fühlen. Aufgrund der aktuellen Krise werden Strassenbeleuchtungen bereits um 23.00 Uhr reduziert, ebenso werden Detaillist\*innen zu Recht dazu angehalten, ihre Beleuchtungen zurückzufahren. Die Stadt wird zunehmend dunkler, die Menschen sind aber nach Spät- und Nachtschichten sowie Ausgang immer noch unterwegs. Der öffentliche Raum gehört uns allen und alle sollen sich darin wohlfühlen. Es stellt sich also die Frage, ob die Stadt diesen Menschen das unguete Gefühl nehmen und sich für das individuelle Sicherheitsgefühl der Bevölkerung verantwortlich fühlen will. Ich sehe es durchaus als Aufgabe der Stadt, dies mit allen Möglichkeiten zu versuchen. Und wenn das Heimwegtelefon eine Möglichkeit ist, dann bitte. Wie im Vorstoss bereits geschrieben, gibt es auch Apps, die dieses Ziel verfolgen. Die bekannteste ist die WayGuard Axa App. Diese wird aber gerade in diesen Tagen trotz 28'000 registrierten User\*innen aus der Schweiz eingestellt. Wie bereits im Vorstoss angedeutet, macht es aufgrund der Ressourcen wohl Sinn, eine überregionale Kooperation mit anderen Gemeinden und Städten zu prüfen. Aufgrund der Berichterstattung aus der Zeitung hat sich das Heimwegtelefon e.V. bei mir gemeldet. Der Verein Heimwegtelefon betreibt seit mehreren Jahren in Deutschland eine bundesweit erreichbare Telefonnummer. Das bedeutet, dass aus jeder Ecke aus Deutschland, auch aus unserer Nachbarstadt Konstanz, man mit einer einheitlichen Nummer dort anrufen kann. Der Verein und ich haben uns jetzt bereits mehrfach ausgetauscht. Aufgrund ihrer Ausführungen möchte ich gern auf ihr Angebot aufmerksam machen. Ihr Heimwegtelefon ist täglich erreichbar und wendet sich an Menschen, die im öffentlichen Raum unterwegs sind. Für die seltenen Fälle, dass tatsächlich etwas passiert, haben sie alle wichtigen Informationen parat. Die Nummer, der Name, der Ort, an dem sich diese Person gerade aufhält und was vorgefallen ist. In der Regel nutzen sie hierfür die NORA Notrufapp, um direkt mit den lokalen Behörden zu kommunizieren. In den letzten Jahren haben sie einen Verein mit mehr als 100 ehrenamtlichen Telefonist\*innen aufgebaut. Sie nutzen eine umfangreiche IT-Infrastruktur, um ihr Angebot zuverlässig bereitzustellen. Um die Qualität ihres Angebots abzusichern, wurde ein umfangreiches internes Ausbildungskonzept mit Schulungen etc. entwickelt. Letztes Jahr haben sie mehr als 8'000 Anrufe erhalten. Das

zeigt, dass der Bedarf für ein solches Angebot hoch ist. In den letzten Jahren haben sie immer wieder beobachtet, dass ähnliche Angebote entstanden sind, die aber nach kurzer Zeit wieder eingestellt werden mussten. Dabei handelte es sich meistens um lokale Angebote, eben zum Beispiel von nur einer bestimmten Stadt. Der Aufwand, die technische Infrastruktur und ausreichend ehrenamtliche Mitarbeitende zu stellen, um eine solche Hotline täglich erreichbar zu machen, ist immens. Sie vom Heimwegtelefon e.V. verfügen bereits über die notwendige Infrastruktur, um täglich deutschlandweit erreichbar zu sein. Wir haben natürlich mehrere Möglichkeiten, für Kreuzlingen ein Heimwegtelefon ins Leben zu rufen. Entweder wir lancieren selbst so ein Angebot oder wir schliessen uns einem an, zum Beispiel dem von jenseits der Grenze. Die allergrösste Knacknuss wird hier wohl sein, eine Schweizer Nummer zu etablieren sowie die Polizei und Rettungskräfte mit ins Boot zu holen. Sie suchen aber bereits in der Schweiz nach Kooperationsmöglichkeiten, um das Heimwegtelefon auch bei uns im gleichen Umfang verfügbar zu machen. Bei ihnen steigt die Nachfrage von Städten und Gemeinden stetig und sie passen sich ihren Kooperationspartnern auch an. So bringen sie auf den Materialien das Gemeinde Logo auch an, was Städten und Gemeinden aufwändige Entwicklungskosten spart und sie vor Ort sehr schnell handlungsfähig macht. Und der Erfolg gibt ihnen Recht. Ob dieser Vorstoss eine reelle Chance hat – ich würde es mir für die Sache wünschen. Aber nur schon die Diskussion über das individuelle Sicherheitsgefühl der Kreuzlinger\*innen ist es wert. Ebenso die Möglichkeiten, die sich dazu ergeben wie die Sensibilisierung der Bevölkerung oder die Restaurant- und Barbetreiber\*innen mit ins Boot zu holen. Da gibt es zig Möglichkeiten, die es zu prüfen lohnt, und dafür bedanke ich mich schon jetzt.

#### 4. Postulat Initiierung eines Kreuzlinger Jugendparlaments / Bericht

**Der Ratspräsident:** Das Postulat gilt mit dem Bericht des Stadtrats an den Gemeinderat als erledigt.

**GR R. Herzog:** Erst herzlichen Dank an die Adresse des Stadtrats für den vorliegenden Bericht. Grundsätzlich stimmt für uns die Stossrichtung des Berichts. Es geht um das grosse Thema der Partizipation und Integration. Dieses wird angegangen, nicht nur im Zusammenhang mit der Jugend, sondern auch im Zusammenhang mit anderen Gruppen der Bevölkerung. Wichtig ist, dass es gelingen wird, eine Kultur der Partizipation und Integration zu schaffen. Damit diese geschaffen werden kann, braucht es aber auch konkrete Massnahmen, beispielsweise könnte die Schaffung eines Jugendparlaments eine solche Massnahme sein. Leider beinhaltet der Bericht noch keine konkreten Antworten auf ganz konkrete Fragen, die wir mit unserem Vorstoss gestellt haben, zum Beispiel zu den geplanten Mitteln. Trotzdem ist es aus unserer Sicht wichtig und richtig, dass diese Diskussion jetzt angestossen ist. Was ich persönlich begrüsse ist, dass im Bericht auch eine Zeitlinie vorgeschlagen wird, welche relativ ambitioniert ist. Es soll nämlich bereits Mitte 2023 so weit sein, dass mit konkreten Umsetzungen angefangen werden könnte. Insofern sind wir zufrieden, auch wenn wir uns vielleicht bei einzelnen Fragen ein bisschen eine konkretere Antwort gewünscht hätten und auch glücklich gewesen wären, wenn schon ein konkretes Ja zur Schaffung eines Jugendparlaments in diesem Bericht enthalten wäre. Aber wir sehen darin trotzdem den guten Willen und die Absicht, das integriert in einem grossen Ganzen zum Thema Partizipation zu versuchen umzusetzen.

**GR I. Herzog:** Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich zufrieden mit dem Bericht des Stadtrats bezüglich der Petition Initiierung eines Jugendparlaments. Einerseits ist er auf die Vergangenheit eingegangen, dass es vor Jahren bereits einmal ein Jugendparlament gab, welches aber seine Priorität letztlich in der Organisation von Jugendpartys gesehen hat. Der Wunsch nach parlamentarischer Mitbestimmung wurde zu diesem Zeitpunkt nicht weiterbetrieben und war anscheinend auch nicht gewünscht. Der Jugendrat wurde bekanntlich 2009 aufgelöst. Das heisst aber nicht, dass wir in Zukunft nicht daran interessiert sind, dass wieder so ein Parlament zustande kommen könnte. Die Stadt hat in den letzten Jahren vieles unternommen, um die aktive Mitarbeit der Jugendlichen und auch von Erwachsenen zu fördern. Denken wir zum Beispiel ans OJA, ans Trösch, Bürgerforum und auch an die vielen Spiel- und Sportmöglichkeiten und Anlagen. Also alles Möglichkeiten, um Begegnungen anzuregen. Möglichkeiten für Begegnung sind der Grundstein, um miteinander ins Gespräch zu kommen. In einem zweiten Schritt

können Partizipationen für bestimmte Zielgruppen gebildet werden, die sicher zu aktiven Beteiligungen führen können, wie auch vom Stadtrat bereits vorgeschlagen. Grundlagen und Gedanken wurden vom Stadtrat genügend aufgelistet, jetzt ist es an der Zeit, dass die Bevölkerung inklusive der Jugendlichen aktiv werden muss. Wer weiss, vielleicht gibt es irgendwann in Zukunft aus irgendwelchen Partizipationen wieder einmal ein Jugendparlament. Wünschenswert wäre das alleweil. Die Aufgabe des Stadtrats besteht nur noch darin, dass die heutigen wertvollen Gedanken, zum Beispiel Partizipation in künftigen Projekten gezielt und rechtzeitig wieder aus der Erinnerung an diesen Petitionsbericht geholt werden.

**GR Merk:** Danke lieber Stadtrat für diesen Bericht. Wir begrüssen die von euch eingeschlagene Stossrichtung grundsätzlich, haben es an anderer Stelle aber auch schon erwähnt. Die Idee eines Jugendparlaments ist aus unserer Sicht prüfenswert. Jugendliche und Kinder als wichtiger Teil unserer Gesellschaft soll man einbeziehen, dies scheint dem Stadtrat auch wichtig zu sein, so verstehen wir diesen Bericht. Aber irgendwie steht auch nicht so wahnsinnig viel Konkretes in diesem Bericht. Wir haben schon erwähnt, dass aus unserer Sicht die Volksschule als wichtige Partnerin einbezogen werden sollte. Wenn die Schule von klein auf Schüler\*innenräte pflegt und Mitbestimmung und Partizipation übt, ist der Boden gut vorbereitet, dass darauf die Jugendarbeit der Stadt aufbauen kann. Der 2009 aufgelöste Jugendrat hatte Probleme, Nachwuchs zu finden. Offenbar hat damals eine Verankerung nach unten nicht wahnsinnig gut funktioniert. Warum ist die Schule in diesem Bericht nicht erwähnt? Der Stadtrat lässt es heute offen, ob es eine Art Jugendrat oder Jugendparlament geben soll und ob das Entstehen wird. Es soll abhängig sein von der Bereitschaft der Jugendlichen, mitzumachen. Dann wäre es umso wichtiger, dass die punktuelle, ereignisbezogene Mitarbeit der Jugendlichen gelingen kann. Und den Rahmen, die professionelle Begleitung und die Bedingungen kann die Stadt setzen, damit aus diesen vielen Konjunktiven in diesem Bericht – da steht viel eventuell, es könnte, es wäre – auch da und dort konkrete, gute, sinnvolle Umsetzungen entstehen können. Ich bin gespannt und freue mich auch auf eine gute Umsetzung, egal wie diese aussehen wird.

**SR Raggenbass:** Wie es im Bericht steht, dass wir im November/Dezember eine erste Sitzung mit einer Arbeitsgruppe haben, hatten wir gestern eine Sitzung, wobei auch GR R. Herzog als Initiant der Idee des Jugendparlaments dabei war. Es geht aber nicht nur um das Jugendparlament, sondern überhaupt um die Beteiligung. GR Merk hat es gerade richtig gesagt, es ist ein langer Prozess der Kultur, eine Beteiligung von Menschen, und diese fängt schon in der Schule an. Wir hatten gestern verschiedenste Vertreter hier, vom Jugendbeauftragten des Kantons, von der Grundschule, wo wir sofort einen Kontakt ergriffen haben, um diese Gruppe zu komplementieren. Dabei war auch die OJA und wir hatten einen sehr guten Einstiegsvortrag. UNICEF ist auch etwas, was wir gerade am Abschliessen sind. In dieser sehr guten Runde konnten wir diskutieren, wie wir weiter vorgehen. Beim weiteren Vorgehen haben wir uns ein Ziel gesetzt. In einem halben Jahr können wir bereits etwas Konkretes vorlegen. Wir haben heute im Departement über die Ergebnisse der gestrigen Sitzung diskutiert, um innerhalb dieses Zeitraums von unserer Seite her konkrete Massnahmen, respektive Angebote schaffen zu können. Wir sind sehr gut unterwegs und ich freue mich sehr, mit dieser Gruppe weiterarbeiten zu können. Ich bin sicher, dass wir in diese Richtung, was wir jetzt gehört haben, diese Motivation noch mehr haben als ohnehin.

#### **Verschiedenes**

5. Schriftliche Anfrage Bearbeitung von Baugesuchen nach Inkrafttreten der Ortsplanungsrevision der Stadt Kreuzlingen / Eingang

**Der Ratspräsident:** Am 18. November ist eine schriftliche Anfrage von der FL/G-Fraktion mit dem Titel "Bearbeitung von Baugesuchen nach Inkrafttreten der Ortsplanungsrevision der Stadt Kreuzlingen" eingegangen. Der Stadtrat wird die schriftliche Anfrage beantworten.

## 5.1 Einladung Ausstellung neues Betriebsgebäude der Energie Kreuzlingen

**SR Beringer:** Ich darf euch auf eine Einladung und eine Ausstellung im Dreispitz hinweisen. Nachdem der Projektwettbewerb für das neue Betriebsgebäude der Energie Kreuzlingen abgeschlossen ist und die Jury ein Siegerprojekt erkoren hat, findet im Dreispitz eine Ausstellung statt, zu der wir euch ganz herzlich einladen. Ihr könnt das Siegerprojekt in Ruhe anschauen, zudem die weiteren 15 Projekte, die noch eingereicht wurden. Ihr werdet voraussichtlich morgen eine schriftliche Einladung erhalten, welche die genauen Öffnungszeiten enthält, an welchen Tagen bis im Januar die Projekte besichtigt werden können. Der erste öffentliche Tag ist der 20. Dezember.

## 5.2 Rücktritt GR Dani Moos

**GR Moos:** Heute ist meine letzte Gemeinderatssitzung als Gemeinderat. Ich gebe somit meinen Rücktritt aus dem Gemeinderat auf Ende dieses Jahres bekannt. In den letzten zwölf Jahren durfte ich hier im Rat wertvolle Erfahrungen sammeln. Die politische Arbeit ist äusserst spannend und anregend. Es ist ein Privileg, unsere Gesellschaft mitgestalten zu können. Ein Highlight meiner Karriere, die ich hier verbringen durfte, war sicher das Jahr, als ich Gemeinderatspräsident war. Jetzt werde ich die Seite wechseln und zukünftig von der anderen Ratsseite in den Saal blicken. Ich habe grossen Respekt vor diesem Perspektivenwechsel. Gleichzeitig bin ich sehr gespannt und mir sicher, dass ich meine Erfahrung gewinnbringend einbringen kann. Ich versichere Ihnen, mich als Stadtrat voll und ganz für die Interessen von Kreuzlingen einzusetzen. Gleichzeitig hoffe ich die ersten 100 Tage auf den Welpenschutz seitens des Gemeinderats. In diesem Sinn möchte ich mich bei der Fraktion und Ihnen, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, herzlich bedanken für die interessante und lehrreiche Zeit, die ich hier verbringen durfte. Ich wünsche dem Rat auch zukünftig die notwendige politische Weitsicht bei den anstehenden Geschäften. Besten Dank.

## 5.3 Zwischenstand bezüglich Kult-X

**SR Raggenbass:** Ich möchte kurz über den Zwischenstand bezüglich Kult-X informieren. Im letzten halben Jahr ist sehr viel passiert. Nach der Wahl eines neuen, siebenköpfigen Vorstands im Juni wurde gewaltige Arbeit geleistet. Pia Donati war auch dabei, die die Buchhaltung und Rechnungsführung auf einen sehr guten neuen Stand gebracht hat. Im November sind von diesen sieben Vorstandsmitgliedern an der Generalversammlung vier zurückgetreten, was ein bisschen zu Irritationen geführt hat. Der Pressebericht war interessant, ich möchte keine Kritik an der Presse üben, aber wenn man nicht dabei war, hätte er auch missverständlich sein können. Deshalb werde ich hier ganz kurz zusammenfassen, warum vier dieser sieben Vorstandsmitglieder im November zurückgetreten sind. Da ist einerseits der gesundheitliche Zustand von Sven Frauenfelder, der sich so sehr eingebracht hat, dass dies auch seine gesundheitliche Situation geschwächt hat. Dann gibt es einen Wegzug von Herrn Begemann nach Zürich, sodass es für ihn nicht mehr in Relation zum Aufwand steht. Bei Pia Donati ist es die Pensionierung, weshalb sie uns auch hier verlässt. Und Addisa Hebeisen, welche ein Studium beginnt und ihre Zeit nun anders einsetzen muss. Bereits im Juni, als der Vorstand gewählt wurde, war klar, dass das nur ad Interim ist, damit der Betrieb weitergeführt werden kann. Dies haben sie erreicht, dafür Chapeau und vielen Dank an alle, die hier wertvolle Arbeit geleistet haben. Neu wurde Frau Linsdörfer in den Vorstand gewählt. Der Vorstand ist jetzt vierköpfig: Herr Bregenzer, Herr Kubli und Frau Schmidt bleiben weiterhin. Bereits im Sommer wurde eine Leitung eingesetzt, welche nächstes Jahr die Leitung mit 60 % machen wird. Es ist eine gute Besetzung und wir sind in gutem, engem Kontakt und konnten auch schon in der GKS vorsprechen. Der Kontakt besteht jetzt so, dass wir sie begleiten auf dem Weg, bis die nächsten grossen Entscheidungen anstehen. Wir hatten bereits zwei Sitzungen, was die Planung/Sanierung betrifft. Da konnten wir gute statische Erfolge erzielen, indem man weiss, wie man dieses Haus erhalten respektive ausbauen könnte, sodass sie jetzt schon wissen, in welche Richtung man es weiterverfolgen könnte.

#### 5.4 Information Volksbotschaft Sanierung Löwenstrasse

**STP Niederberger:** Ich möchte kurz über drei Themen informieren. An der letzten Gemeinderatssitzung haben wir die Botschaft der Sanierung Löwenstrasse behandelt. Dort haben wir kommuniziert, dass die Volksabstimmung am 12. März 2023 stattfinden soll. Wir haben am letzten Dienstag im Stadtrat die Volksbotschaft in der 1. Lesung angeschaut, führten vorgängig aber eine Grundsatzdiskussion und bezogen dort auch den Stand der Bauarbeiten an der Romanshorerstrasse mit ein. Die Romanshorerstrasse steht kurz vor Abschluss. An dieser Stelle kann ich sagen, dass voraussichtlich am 16. Dezember, sicher noch vor Weihnachten die Strasse wieder zweispurig befahrbar ist, und dass bis Ende Januar/Anfang Februar. Dann wird das letzte Teilstück vom Dorfzentrum zum Ziilkreisel erstellt, die Fertigstellung sollte Ende März erfolgen, sodass wir im Juli 2023 den Deckbelag einbringen können. Wir erhalten sehr viele positive Rückmeldungen, insbesondere auch bezüglich Gestaltung des Dorfkerns Kurzrickenbach. Wir haben im Stadtrat entschieden, die Volksabstimmung auf das zweite Halbjahr 2023 zu verschieben, das wird Ende Oktober oder im November sein. Wir wollen einerseits Erfahrungen sammeln beim Betrieb der Romanshorerstrasse, bzw. wie zum Beispiel so ein Mittelstreifen funktioniert. Aber wir wollen auch, dass die Bevölkerung Erfahrungen machen kann mit diesem neuen Verkehrsregime bzw. mit der Gestaltung und live einen Eindruck erhält von dieser Strasse. Dann hoffen wir natürlich, dass das eine positive Akzeptanz gewinnt und die Leute sehen, wie sich auch eine Löwenstrasse entwickeln könnte. Deshalb haben wir beschlossen, die Abstimmung auf das zweite Halbjahr zu verschieben.

#### 5.5 Flüchtlingsunterkunft Klein-Venedig

**STP Niederberger:** Im nächsten Punkt geht es um die Flüchtlingsunterkunft in Klein-Venedig. Ende September haben wir erstmals aus den Medien erfahren, dass Absichten bestehen, in Klein-Venedig Flüchtlingsunterkünfte zu erstellen. In der Grenzlandkonferenz am 4. Oktober haben wir nachgefragt und wurden vom Oberbürgermeister informiert, dass die Zuständigkeit nicht bei der Stadt Konstanz, sondern beim Landkreis liegt und dass es vor allem um ukrainische Flüchtlinge geht und man etwa 400 Personen unterbringen möchte. Dies etwa von Dezember bis Mai. Sie haben sich auch dafür entschuldigt, dass sie uns nicht vorinformiert haben, resp. der Landkreis sich nicht bei uns gemeldet hat. Anfang November hatte ich ein Mittagessen mit dem Oberbürgermeister, wo das wiederum ein Thema war, weil die Stadt Vermieterin des Areals an den Landkreis ist. Er bestätigte mir wiederum, dass ukrainische Vertriebene untergebracht werden sollen. Ich habe dann Kontakt aufgenommen mit dem Landrat und ihn gebeten, mich im Detail zu informieren, was geplant ist. Diese Informationen habe ich dann umgehend erhalten. Nach wie vor war die Rede von etwa 400 Flüchtlingen, konkret von ukrainischen Frauen mit Kindern. Mir wurde auch mitgeteilt, dass es vor Ort eine Heimleitung, ein Sekretariat, Sozialarbeiter und einen Hausmeister geben wird, es werde auch 24 Stunden ein Brandschutz vorhanden sein und natürlich auch eine Security. Wir haben auch Telefonnummern und Kontakte erhalten, wo wir uns melden könnten, wenn es Probleme geben sollte, um beim Landkreis auf kurzen Wegen an die richtigen Stellen zu gelangen. An der letzten Gemeinderatssitzung vom 17. November hat die SVP eine schriftliche Anfrage eingereicht. Teilweise werde ich jetzt daraus gewisse Fragen beantworten, aber natürlich war die Zeit zu knapp, dass ich die schriftliche Anfrage bereits schriftlich hätte beantworten können. Ich habe auch aus der Bevölkerung gespürt, dass dieses Thema die Menschen beschäftigt und habe auch weitere Informationen eingeholt. Ich habe die Leute immer beruhigt, dass vor allem oder nur ukrainische Flüchtlinge resp. Vertriebene dort untergebracht werden. Aufgrund unterschiedlicher und teilweise gegensätzlicher Informationen, was die Platzzahl und die Nationalitäten anbelangt, habe ich noch einmal mit dem Landrat Kontakt aufgenommen. Da fand am 7. Dezember ein Telefongespräch mit Zeno Danner statt, wobei er mir Folgendes sagen konnte. Der Landkreis hat einen sehr grossen Zulauf an Flüchtlingen, nicht nur aus der Ukraine, sondern auch aus anderen Ländern. Zum Zeitpunkt der Grenzlandkonferenz waren es mehr als 3'000 Flüchtlinge, davon etwa 1'100 aus der Ukraine. Er

hat mir bestätigt, dass die Flüchtlingsunterkunft jetzt für 480 Personen konzipiert ist. Es wird eine Mischung aus verschiedensten Nationalitäten, Familien und Einzelpersonen geben. Sie haben natürlich selbst ein grosses Interesse, dass diese Mischung verträglich ist. Die Flüchtlinge werden persönlich und schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass die Grenze zur Schweiz nicht überschritten werden darf. Eine Ausnahme gibt es bei ukrainischen Flüchtlingen, sie dürfen meiner Meinung nach den Übertritt in die Schweiz machen. Aktuell erfolgen immer noch Umbau- und Einrichtungsarbeiten, gemäss Landrat werden die ersten Flüchtlinge Ende Januar einziehen. Ende Mai muss die ganze Anlage aber zurückgebaut werden, weil das Areal wieder für Veranstaltungen gebraucht wird. Er hat mir bestätigt, dass Ende Mai die Leichtbauhalle, die im LKW-Vorstauraum beim Flugplatz geplant ist, dann bereitsteht. Er hat mir angeboten, die Anlage im Januar zu besichtigen, wobei selbstverständlich auch die Mitglieder des Gemeinderats eingeladen sind. Wenn er auf mich zukommt und wir den Termin abmachen, werde ich mir erlauben, die Gemeinderatsmitglieder zu informieren. Der Landrat hat mir versichert, falls es Probleme geben sollte, dass wir kurze Kommunikationswege haben, was ich auch bestätigen kann. Nach diesem Gespräch, welches eine neue Ausgangslage gezeigt hat, habe ich das Gespräch mit Thomas Zehnder, dem obersten Zollchef unserer Region gesucht. Mit ihm haben wir auch regelmässig Kontakt, unter anderem auch an der Grenzlandkonferenz. Er hatte bislang keine detaillierten Informationen und auch nur irgendwelche Gerüchte mitbekommen. Er war sehr froh, dass ich ihn schon sehr detailliert informieren konnte. Er sagte mir ganz klar, er werde umgehend mit der deutschen Bundespolizei Kontakt aufnehmen, damit diese Absprachen getroffen werden können. Es wird auch die Forderung gemacht, dass Flüchtlinge grundsätzlich ein Papier auf sich tragen, damit man weiss, wo sie untergebracht sind. Er hat mir zugesichert, das gemeinsame Patrouillen von Bundespolizei und Zoll gemacht werden, um Präsenz zu markieren, aber nur am Anfang. Er sagte, er kann nicht vier Monate lang dort dauerhafte Patrouillen einrichten, sondern nur am Anfang und selbstverständlich, wenn es Probleme geben sollte. Er hat mir auch bestätigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Zoll und Bundespolizei sehr gut ist und der Austausch sehr gut funktioniert. Wir haben als Stadt auch reagiert, das habe ich mit SR Beringer bereits abgemacht, dass wir unseren Sicherheitsdienst, der sowieso unterwegs ist, auch vermehrt dort patrouillieren lassen, um dort auch einen Eindruck gewinnen zu können. Wir werden die Situation genau beobachten und dank des regen und guten Kontakts, den wir zur Stadt Konstanz und auch zum Landrat haben, bin ich sehr optimistisch, dass man sehr schnell miteinander kommunizieren könnte, falls es Probleme geben sollte. Aber sowohl das Landratsamt als auch wir von der Stadt sind der Meinung, dass es eigentlich keine Probleme geben sollte. Sie haben schon sehr viele Flüchtlinge untergebracht und haben auch in den Turnhallen, wo sie teilweise sind, keine nennenswerten Probleme zu verzeichnen.

## 5.6 Rückblick auf die letzte Gemeinderatssitzung vom 17. November 2022

**STP Niederberger:** Erlauben Sie mir bitte, noch einen kurzen Rückblick auf die letzte Gemeinderatssitzung vom 17. November zu halten. Ich erlaube mir, im Namen des gesamten Stadtrats ein kurzes Statement abzugeben und vielleicht noch einen Weihnachtswunsch zu äussern. Aus unserer Sicht fehlte es in einigen Voten gegenüber dem Stadtrat ein bisschen an Respekt. Ja, wir wissen, die Gemeinderatswahlen stehen vor der Tür. Trotzdem haben wir hier im Saal alle ein gemeinsames Ziel. Ueli Maurer hat es gestern in seiner Abschiedsrede eigentlich schön gesagt. Wir alle stehen im Dienst der Menschen der Schweiz. Ich sage: Wir alle stehen im Dienst der Menschen von Kreuzlingen. Man kann, bzw. man muss unterschiedlicher Meinung sein, das soll so sein. Aber das ändert nichts daran, dass man miteinander zusammenarbeiten muss, dass man respektvoll miteinander umgeht und keine Unterstellungen macht. Und das nicht nur an einer Gemeinderatssitzung, sondern vielleicht eben auch in den sozialen Medien. Von da her wünschen wir uns – und das ist jetzt der Weihnachtswunsch von unserer Seite – dass wir mit dem gemeinsamen Ziel vor Augen für Kreuzlingen wieder bzw. weiterhin respektvoll miteinander diskutieren und debattieren können. Besten Dank und wir wünschen im Namen des Stadtrats allen eine frohe, friedliche und erholsame Weihnachtszeit.

Sitzungsende: 20.15 Uhr

**Beilagen**

1. Tischvorlage Traktandum 1.1 Wahlvorschlag Ersatzwahlen in die Kommissionen
2. Tischvorlage Traktandum 2 Botschaft TR Gemeindeordnung und TR Geschäftsreglement Gemeinderat
3. Schriftliche Anfrage Bearbeitung von Baugesuchen nach Inkrafttreten der Ortsplanungsrevision der Stadt Kreuzlingen

**Geht an**

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Der Vizepräsident

Die Stimmzählerin

**Sitzung des Gemeinderats vom 8. Dezember 2022****Ersatzwahl in die Kommissionen (Traktandum 1.1)**

Von der Fraktion FDP/Die Mitte/EVP wird folgender Vorschlag unterbreitet, gültig ab 1. Januar 2023:

---

**Einbürgerungskommission**

Mitglied bisher	Pia Donati	neu	Ornina Tekin
-----------------	------------	-----	--------------

---

**Energie Kreuzlingen**

Mitglied bisher	Ornina Tekin	neu	Markus Rügger
-----------------	--------------	-----	---------------

---

**Geschäftsprüfungskommission**

Mitglied bisher	Pia Donati	neu	Vincenza Freienmuth
Suppleantin bisher	Vincenza Freienmuth	neu	Markus Rügger

6. Dezember 2022 / Stadtkanzlei

**Teilrevision Geschäftsreglement des Gemeinderats – Tischvorlage**

**Synoptische Übersicht der Anträge der Kommission Allgemeines und Administration**

21. November 2022

	<b>Antrag Stadtrat</b>	<b>Antrag Kommission AuA</b>
<b>Art. 45 Allgemeines</b>	4. Parlamentarische Vorstösse sind schriftlich zu verfassen und zu begründen. Die Motion und das Postulat haben ein bestimmtes Begehren zu enthalten, die Interpellation und die schriftliche Anfrage eine klar gefasste Frage.	4. Parlamentarische Vorstösse sind schriftlich zu verfassen und zu begründen. Die Motion und das Postulat haben ein bestimmtes Begehren zu enthalten, die Interpellation und die schriftliche Anfrage <del>eine</del> klar gefasste Fragen.
<b>Art. 49 Schriftliche Anfrage</b>	5. <del>Eine Diskussion findet nicht statt.</del> Es erfolgen weder eine Diskussion noch ein abschliessendes Votum des Ratsmitglieds, das die schriftliche Anfrage eingereicht hat.	5. <del>Eine Diskussion findet nicht statt.</del> Es erfolgen weder eine Diskussion noch ein abschliessendes Votum des Ratsmitglieds, das die schriftliche Anfrage eingereicht hat, <b>noch die Beantwortung ergänzender Fragen.</b>
<b>Art. 52 Fragen an den Stadtrat</b>	2. Die Mitglieder des Rats können Fragen an den Stadtrat auch schriftlich bis spätestens Dienstag, 17.00 Uhr, vor der Sitzung bei der Stadtkanzlei einreichen. <del>Ausgeschlossen sind Fragen zu Gegenständen, die in der Sitzung bereits behandelt werden.</del>	2. Die Mitglieder des Rats können Fragen an den Stadtrat auch schriftlich bis spätestens <b>Dienstag Mittwoch, 17.00 08.00</b> Uhr, vor der Sitzung bei der Stadtkanzlei einreichen. <del>Ausgeschlossen sind Fragen zu Gegenständen, die in der Sitzung bereits behandelt werden.</del>



Kreuzlingen, 18. November 2022

## Schriftliche Anfrage

### Bearbeitung von Baugesuchen nach Inkrafttreten der Ortsplanungsrevision der Stadt Kreuzlingen

Mit der bald zu erwartenden Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch den Kanton tritt auch das neue Baureglement der Stadt Kreuzlingen in Kraft. Nach eigener Aussage ist die Bauverwaltung Kreuzlingen aktuell schon stark ausgelastet und es bestehen lange Prüfungs- und Genehmigungsfristen für Baugesuche.

Hinweise, wie das neue Reglement zu beurteilen sein wird, werden verdankenswerter Weise gegeben, konkret ist aber leider noch nichts.

Weil das neue Baureglement verdichtetes Bauen zulässt, werden viele Projekte zurück gestellt oder überarbeitet werden. Nach Inkrafttreten wird viel neue Arbeit auf die Bauverwaltung zukommen. Diese Arbeit soll zeitnah erledigt werden können.

Es kann nicht sein, dass zuerst alle Arbeiten nach altem Recht erledigt und erst dann die Arbeiten nach neuem Reglement angepackt werden.

Fragen:

1. Ist sichergestellt, dass am Tag 1 nach Inkrafttreten der neuen Regelungen auch freie Kapazitäten bei der Bauverwaltung vorhanden sind?
2. Braucht es ev. für eine bestimmte Zeit zusätzliches Personal?
3. Wie werden die Fälle denn aktuell zugeteilt?
4. Können die Gesuche zwecks Steigerung der Effizienz zur Sachbearbeitung Teams zugewiesen werden, die z.B.
  - a) alle Gesuche im Zusammenhang mit Heizungsersatz und neuen Energien bearbeiten,
  - b) die alten Gesuche nach altem Recht abarbeiten und
  - c) sich ab Tag 1 mit den neuen Gesuchen nach neuem Recht befassen?
5. Welche Massnahmen wurden bislang getroffen oder sollen getroffen werden?
6. Wie sieht der Plan der Bauverwaltung aus?

Für eine zeitnahe Beantwortung meiner Fragen danke ich bestens.

  
 Jost Rüegg